



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 19.05.2025

Nachfrage zu meiner Schriftlichen Anfrage vom 11.03.2025 betreffend ANKER-Zentrum Geldersheim, Personal und Betriebskosten 2024

In der Antwort der Staatsregierung vom 12.05.2025 auf meine o. g. Anfrage sind die Bewohner der ANKER-Einrichtung Geldersheim bezüglich ihres Aufenthaltsstatus aufgelistet. Diesen Angaben zufolge fielen von den insgesamt 751 Insassen zum Stichtag 31.12.2024 in die Kategorien „abgelehnt ohne Duldung“ 13 Personen, „Ausländer ohne formellen Asylantrag gem. §§ 14, 14a AsylG beim BAMF und sonstige ausreisepflichtige Leistungsberechtigte“ 60 Personen und „Sonstige Nichtleistungsberechtigte“ eine Person. Dieser Personenkreis umfasst insgesamt ca. 10 Prozent der Einrichtungsbewohner.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Personen der o. g. Aufenthaltskategorien gelten als vollziehbar ausreisepflichtig? | 2 |
| 1.2 | Welche Gründe liegen vor, die eine Abschiebung dieser Personen bis zum Stichtag 31.12.2024 verhindert haben (bitte detailliert erläutern)? | 2 |
| 1.3 | Wie viele der o. g. Personen konnten inzwischen (Stichtag 19.05.2025) abgeschoben werden? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.06.2025

1.1 Wie viele Personen der o.g. Aufenthaltskategorien gelten als vollziehbar ausreisepflichtig?

Die Frage bezieht sich auf die Antwort der Staatsregierung vom 08.04.2025 zu Frage 4.1 der Anfrage „ANKER-Zentrum Geldersheim, Personal und Betriebskosten 2024 (Teil 1)“ des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 11.03.2025 (Drs. 19/6357 vom 12.05.2025). Die der Antwort zugrunde liegende Auswertung des integrierten Migrantenverwaltungssystems (iMVS) zum Stichtag 31.12.2024 erfolgte seinerzeit nicht personenscharf, sondern lediglich in absoluten Zahlen je Aufenthaltsstatus.

Eine retrograde Ermittlung der genauen Anzahl vollziehbar ausreisepflichtiger Personen, die in die angefragten Aufenthaltskategorien fallen, kann automatisiert nicht erfolgen, da in den im iMVS hinterlegten personenscharfen Bestandslisten der ANKER-Verwaltung nur der aktuelle und nicht der historische Status zum jeweiligen Stichtag ausgegeben werden kann. Eine retrograde personenscharfe Ermittlung des historischen Status zum Stichtag 31.12.2024 würde eine umfangreiche Auswertung von Datenbeständen erfordern und zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Eine solche kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

1.2 Welche Gründe liegen vor, die eine Abschiebung dieser Personen bis zum Stichtag 31.12.2024 verhindert haben (bitte detailliert erläutern)?

Wie bereits ausgeführt, ist eine retrograde personenscharfe Ermittlung nicht möglich. Hinsichtlich Abschiebungshindernissen im Allgemeinen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2025 auf die Anfrage „Ausreisepflichtige Personen mit Duldung in Bayern“ des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 20.03.2025 (Drs. 19/6351 vom 12.05.2025), auf die Antwort der Staatsregierung vom 17.02.2025 auf die Anfrage „Scheiternde Abschiebungen in Bayern“ der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Gerd Mannes (AfD) vom 10.01.2025 (Drs. 19/5007 vom 24.03.2025), auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.02.2025 auf die Anfrage „Abschiebungen aus Bayern im Jahr 2024“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 09.01.2025 (Drs. 19/5196 vom 31.03.2025), auf die Antwort der Staatsregierung vom 16.12.2024 auf die Anfrage „Abschiebungen aus Bayern im ersten Halbjahr 2024“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 16.11.2024 (Drs. 19/4437 vom 20.01.2025), auf die Antwort der Staatsregierung vom 28.10.2024 auf die Anfrage „Abschiebungen in Bayern 2023 und 2024“ der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Jörg Baumann, Stefan Löw (AfD) vom 15.09.2024 (Drs. 19/3788 vom 27.11.2024), auf die Antwort der Staatsregierung vom 23.07.2024 auf die Anfrage „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Stefan Löw (AfD) vom 07.05.2024 (Drs. 19/2596 vom 23.07.2024), auf die Antwort der Staatsregierung vom 22.05.2019 auf die Anfrage „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 27.03.2019 (Drs. 18/2202 vom 05.07.2019) und die Antwort der Staatsregierung vom 15.05.2019 auf die Anfrage „Abschiebungen in den Jahren 2018 und 2019“ des Abgeordneten Martin Hagen (FDP) vom 08.04.2019 (Drs. 18/2097 vom 12.07.2019) verwiesen.

1.3 Wie viele der o.g. Personen konnten inzwischen (Stichtag 19.05.2025) abgeschoben werden?

Wie bereits ausgeführt, ist eine retrograde personenscharfe Ermittlung nicht möglich. Im Zeitraum 01.01.2025 bis 19.05.2025 wurden insgesamt 45 Personen aus der ANKER-Einrichtung Unterfranken abgeschoben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.